



Rock Station Coverband GbR
Michael Scheid & Partner
Schillerstraße 11a
82216 Maisach
Tel: 0178/9792291
info@rock-narrisch.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit der Rock Station Coverband GbR

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Alle Leistungen von der „Rock Station Coverband GbR“, Schillerstraße 11a, 82216 Maisach, nachfolgend auch als „Rock Narrisch“ und „Rock Narrisch Partyband“ bezeichnet, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertrags- oder Auftrittsvereinbarungsabschlusses gültigen Fassung. Sofern nicht ausdrücklich in der Auftrittsvereinbarung schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung.
- 1.2 Alle Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund diesen Zahlungs- und Lieferbedingungen (AGB).
- 1.3 „Kunde“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die Verträge zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit der Rock Station Coverband GbR in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.4 Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn sie Bestandteil seines Auftrages sind.

§ 2 Vertragsschluss, Zustandekommen des Vertrags

- 2.1 Mit der Zusendung einer Auftrittsvereinbarung gibt die Rock Station Coverband GbR ein verbindliches Angebot an den Kunden ab. Dieser kann dieses Angebot annehmen, indem er der Rock Station Coverband GbR die unterschriebene Auftrittsvereinbarung binnen einer Woche per Mail oder per Post zurücksendet. Nach dieser Frist verliert das Angebot der Rock Station Coverband GbR seine Gültigkeit. Der Vertrag kommt mit der Rücksendung dieser Auftrittsvereinbarung durch den Kunden an die Rock Station Coverband GbR zustande.
- 2.2 Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und der Rock Station Coverband GbR, vertreten von Michael Scheid, geschlossen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf bestimmte Musiker oder eine bestimmte Besetzung von Musikern.
- 2.3 Vertragsänderungen sind nur mit dem Einverständnis beider Parteien schriftlich in Form einer neuen Auftrittsvereinbarung möglich. In dieser wird dann zudem festgehalten, dass die alte Auftrittsvereinbarung ihre Gültigkeit verliert.

§ 3 Preise

- 3.1 Alle Preise sind Pauschalpreise, die nach dem zu erwartenden Aufwand individuell erhoben werden. Die in der Auftrittsvereinbarung vereinbarte Spieldauer wird von der Rock Narrisch Partyband innerhalb der in der Auftrittsvereinbarung festgehaltenen Rahmenguzeiten geleistet. Pausen zwischen den einzelnen Sets sowie Tanzpausen zählen mit zur Spielzeit. Sollte die Rock Narrisch Partyband wegen nicht selbstverschuldeter Verzögerungen oder Showeinlagen von Gästen nicht innerhalb der vereinbarten Rahmenguzeiten auf die vereinbarte Spielzeit kommen, so ist die vereinbarte Gage trotzdem in voller Höhe zu bezahlen. Bei vom Kunden gewünschter Verlängerung der Spielzeit innerhalb der Rahmenguzeiten oder bei Verlängerung der Spielzeit über die vereinbarte Rahmenguzeit hinaus kann die Rock Station Coverband GbR hierfür einen Aufpreis erheben, es wird dabei pro angefangene halbe Stunde abgerechnet. Wird die Veranstaltung vor dem Erreichen der vereinbarten Spielzeit auf Wunsch des Veranstalters oder aufgrund von anderen Gegebenheiten wie der Einhaltung der Nachtruhe oder ähnlichem beendet, so ist die vereinbarte Gage trotzdem in voller Höhe zu bezahlen.
- 3.2 Die Preise enthalten folgendes nicht:
 - GEMA Gebühren bei öffentlichen Veranstaltungen. Wir weisen darauf hin, dass die Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen verpflichtet sind, diese bei der GEMA zu entrichten.
 - Abgaben an die Künstlersozialkasse (nur bei gewerblichen Kunden).
 - Verpflegung für Musiker und Crew während Aufbau, Auftritt und Abbau.

- PA-Anlagen für mehr als 300 Gäste, sofern in der Auftrittsvereinbarung nicht anders vermerkt. Bei größeren Auftritten kann die Rock Narrisch Partyband diese in Zusammenarbeit mit einem Technikverleih zur Verfügung stellen.

3.3 Die Rock Station Coverband GbR erhält vom Veranstalter bei öffentlichen sowie nicht-öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird, zehn Freikarten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach einem Auftritt der Rock Narrisch Partyband in bar, sofern nicht anders in der Auftrittsvereinbarung vereinbart.

4.2 Stornierungsgebühren:

4.2.1 Bei der Absage eines Auftritts bis spätestens sieben Tage vor dem Auftrittstermin werden 25% der vereinbarten Gesamtgage als Bearbeitungsgebühr fällig. Wird der Auftritt ein bis sechs Tage vor dem Auftrittstermin abgesagt, werden 50% der vereinbarten Gesamtgage berechnet. Wird der Auftritt am Tag des Auftritts abgesagt, wird die vereinbarte Gesamtgage in Rechnung gestellt.

4.2.2 Sollte ein Open-Air Auftritt aufgrund von schlechtem Wetter oder wegen schlechten Wetterprognosen abgesagt werden, werden 20% der Gesamtgage als Bearbeitungsgebühr fällig, sofern der Auftritt mindestens einen Tag vor dem Auftrittstermin abgesagt wird. Wird der Auftritt zu einem späteren Zeitpunkt abgesagt, ist die vereinbarte Gesamtgage ohne Abzüge zu bezahlen. Wird ein Open-Air Auftritt aufgrund anderer Gründe als schlechtem Wetter abgesagt, gelten die Bedingungen von 4.2.1. Damit dieser Absatz Gültigkeit besitzt, muss in der Auftrittsvereinbarung vermerkt sein, dass es sich um einen Open-Air-Auftritt handelt.

§ 5 Pflichten des Kunden

5.1 Sollten einzelne Punkte des jeweils gültigen Technical Riders vom Kunden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht erfüllbar sein, so hat er dies der Rock Station Coverband GbR vor Unterzeichnung der Auftrittsvereinbarung mitzuteilen. Abweichungen von den im Technical Rider gestellten Anforderungen müssen in der Auftrittsvereinbarung schriftlich festgehalten werden.

5.2 Der Kunde versichert mit dem Unterschreiben der Auftrittsvereinbarung die Erfüllung seiner Pflichten, die dem jeweils gültigen Technical Rider der Rock Narrisch Partyband detailliert zu entnehmen sind. Sollten eine oder mehrere Anforderungen nicht eingehalten werden, ist die Rock Station Coverband GbR berechtigt, dadurch anfallenden personellen oder technischen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Bei größeren Mängeln behält sich die Rock Station Coverband GbR die Absage oder den Abbruch des

Auftritts vor. Trotzdem ist sie diesem Fall berechtigt, die vereinbarte Gesamtgage in Rechnung zu stellen.

- 5.3 Der Kunde stellt für die Musiker, Techniker und Crew der Rock Narrisch Partyband während Aufbau, Auftritt und Abbau alkoholfreie Getränke und Essen kostenlos zur Verfügung. Die Rock Narrisch Partyband besteht bei Hochzeiten mit Crew aus acht Personen, bei Auftritten auf Partys aus elf Personen, die zu verpflegen sind.
- 5.4 Die Rock Station Coverband GbR weist darauf hin, dass sich aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Veranstalter, der sowohl der Kunde als auch eine dritte Person sein kann, gegenüber den Gästen in der Verkehrssicherungspflicht befindet.

§ 6 Gewährleistung

Die Rock Narrisch Partyband ist stets bemüht, bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Musikers Ersatz zu finden. Sollte dies nicht möglich sein und ein Auftrag deswegen nicht ausgeführt werden können, informiert die Rock Narrisch Partyband den Kunden bis spätestens sechs Stunden vor Auftrittsbeginn fernmündlich. Ein Schadensersatzanspruch für Einnahmeausfälle oder ähnliches besteht in diesem Fall ausdrücklich nicht.

§ 7 Brautverziehen

Das Brautverziehen ist aufgrund der körperlichen Anstrengung für die Musiker auf 90 Minuten begrenzt. Ausnahmen hiervon sind in der Auftrittsvereinbarung schriftlich festzuhalten und setzen eine Pause von mindestens 15 Minuten in der Mitte des Brautverziehens voraus.

§ 8 Liederauswahl

Die Rock Narrisch Partyband ist stets bemüht, die Wünsche ihrer Kunden und des Publikums zu erfüllen. Trotzdem unterliegt die Auswahl der gespielten Lieder allein der Rock Station Coverband GbR. Aufgrund mitgebrachter Technik und der Besetzung der Musiker ist nicht jedes Lied, das sich im Gesamtrepertoire der Rock Narrisch Partyband befindet, bei jedem Auftritt spielbar. Liedwünsche des Kunden können berücksichtigt werden, sofern uns diese mindestens sieben Tage vor dem Auftrittstermin mitgeteilt werden und sich die gewünschten Lieder in unserem Repertoire befinden. Während des Auftritts vorgebrachte Wünsche sind in den meisten Fällen leider nicht umsetzbar.

§ 9 Mediennutzungsrechte und Einwilligung zur Nennung des Namens als Referenz

- 9.1 Die Rock Station Coverband GbR ist, sofern nicht anders in der Auftrittsvereinbarung vereinbart, berechtigt, alle selbst erstellten Medien (insbesondere Fotos, Videos und Tonaufnahmen) von öffentlichen wie auch nicht-öffentlichen Veranstaltungen zu Werbezwecken zu veröffentlichen. Diese können auch Gäste der Veranstaltung zeigen.

9.2 Der Kunde willigt mit seiner Unterschrift auf der Auftrittsvereinbarung ausdrücklich damit ein, dass ihn die Rock Station Coverband GbR als Referenz auf ihrer Homepage nennt.

§ 10 Kundenservice

Bei Fragen, Beschwerden oder Reklamationen ist die Rock Station Coverband GbR unter der Telefonnummer 0178/9792291 zu erreichen.

§ 11 Rechtsordnung, Gerichtsstand

11.1 Es gilt deutsches Recht.

11.2 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand Fürstfeldbruck.

§ 12 Sonstiges

12.1 Die Vertragssprache ist Deutsch.

12.2 Sind eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: September 2019